

Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Chemie
Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Chemie
Rahmenplan mit Lernzielen



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Meistern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Meisterinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage Juli 2005
Nachdruck Februar 2023, Überarbeitung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ Kapitel 3 „Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung“.

Druck

SZ-Druck & Verlagsservice GmbH | Urbacher Str.10 | 53842 Troisdorf

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort zur Neuauflage	III
Vorwort	V
Taxonomie der Lernziele	VII
Konzeption mit Stundenempfehlung	IX
Lern- und Arbeitsmethodik	1
A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	3
1. Rechtsbewusstes Handeln	3
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	10
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	16
4. Zusammenarbeit im Betrieb	28
B. Handlungsspezifische Qualifikationen	33
I. Handlungsbereich „Chemische Produktion“	33
1. Verfahrenstechnik und Anlagentechnik	27
2. Chemische Prozesse und Verfahren	43
3. Prozessleittechnik	49
II. Handlungsbereich „Organisation, Führung und Kommunikation“	52
4. Personalführung und -entwicklung	52
5. Betriebliches Kostenwesen	56
6. Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)	60
7. Qualitätsmanagement	66
8. Information und Kommunikation	69
III. Handlungsbereich „Spezialisierungsgebiete“	74
9. Syntheseplanung	74
10. Automatisierung und Prozessleittechnik	77
11. Technologie	79
12. Betriebscontrolling	81
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Chemie	85
Abkürzungsverzeichnis	97
Feedbackbogen	99

Vorwort zur Neuauflage

Die mit der Digitalisierung einhergehenden Entwicklungen führen zum Wandel in den Unternehmen und damit auch zu veränderten Anforderungen an die Fach- und Führungskräfte sowie deren benötigte Kompetenzen. Damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zukünftig in der Lage sind, die Neuerungen zu bewältigen und mitzugestalten, muss die IHK-Weiterbildung die Veränderungen der Bedarfe berücksichtigen.

Nachdem die DIHK den Rahmenplan „Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen/Grundlegenden Qualifikationen“ im Prüfungsbereich „Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung“ für eine Reihe von Industriemeister-Rahmenplänen überarbeitet hat, wurde der einzelne Prüfungsbereich im vorliegenden Rahmenplan ebenfalls durchgesehen und stellenweise überarbeitet. Nun gilt es, die Änderungen in den Lehrgängen zu berücksichtigen und in den zukünftigen bundeseinheitlichen Prüfungen umzusetzen.

Wir wünschen den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Februar 2023

Vorwort

Die Reform der Industriemeisterprüfungen hat mit der neuen Rechtsverordnung vom 15. September 2004 auch den Weiterbildungsabschluss Geprüfte/r Industriemeister/in – Fachrichtung Chemie erreicht. Dieser orientiert sich damit an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in zwei Teile, die Fachrichtungsübergreifenden Basisqualifikationen sowie die Handlungsspezifischen Qualifikationen geteilt. Der Rahmenplan bildet Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den anerkannten Chemieberufen und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Im Handlungsbereich „Spezialisierungsgebiete“ wird in Form einer anwendungsbezogenen schriftlichen Ausarbeitung, die eine oder mehrere Aufgaben umfassen soll, geprüft. Hier haben die Prüfungsteilnehmer/innen einen Wahlqualifikationsschwerpunkt zu bestimmen. Sie können zwischen den vier Qualifikationsschwerpunkten „Syntheseplanung, Automatisierungs- und Prozessleittechnik, Technologie oder Betriebscontrolling“ wählen. Den Prüfungsteilnehmern wird somit die Möglichkeit gegeben, den Schwerpunkt ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit in der Prüfung wiederzufinden. Für die Anbieter von Prüfungsvorbereitungen gilt es, diese Wahlmöglichkeit in der Gestaltung der Lehrgänge zu berücksichtigen.

Die beiden Situationsaufgaben des Handlungsspezifischen Prüfungsteils entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Juli 2005

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des neugeordneten „Geprüften Industriemeister/der Geprüften Industriemeisterin Fachrichtung Chemie“ sind in der Verordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Industriemeister/die Geprüfte Industriemeisterin Fachrichtung Chemie in seiner/ihrer beruflichen Praxis wahrnimmt.

Die „Anwendungstaxonomien“ beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationen in die Tätigkeiten des Geprüften Industriemeisters/der Geprüften Industriemeisterin Fachrichtung Chemie eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert (den Geprüften Industriemeister/der Geprüften Industriemeisterin) und beschreiben nicht den Weg dahin. Dabei werden - korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien - folgende Ebenen, denen die Anwendungstaxonomien zugeordnet werden, unterschieden:

WISSEN (Kenntnisse)	beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
VERSTEHEN (Zusammenhänge)	beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
ANWENDEN (Handlungen)	beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Zuordnung der Anwendungstaxonomie

WISSEN:	kennen, überblicken
VERSTEHEN:	analysieren, begründen, beurteilen, bewerten, einordnen, erfassen, erkennen, festlegen, feststellen, unterscheiden, verstehen, zuordnen
ANWENDEN:	ableiten, anpassen, anwenden, ausüben, auswählen, beachten, beherrschen (praktisch), berechnen, berücksichtigen, beschreiben, bewerten, darstellen, durchführen, einleiten, einhalten, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, fördern, führen, gewährleisten, identifizieren, kontrollieren, koordinieren, mitwirken, prüfen, sicherstellen, steuern, überprüfen, überwachen, umsetzen, unterstützen, veranlassen, verbessern, vereinbaren, wahrnehmen

Die Anwendungstaxonomie gilt so lange, bis eine neue genannt ist oder eine höherwertige Untergliederung folgt.

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Chemie/
Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Chemie

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen	240 UStd.
1. Rechtsbewusstes Handeln	70 UStd.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	80 UStd.
3. Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	40 UStd.
4. Zusammenarbeit im Betrieb	50 UStd.
B. Handlungsspezifische Qualifikationen	
I. Handlungsbereich „Chemische Produktion“	345-355 UStd.
1. Verfahrenstechnik und Anlagentechnik	175 UStd.
2. Chemische Prozesse und Verfahren	120 UStd.
3. Prozessleittechnik	50-60 UStd.
II. Handlungsbereich „Führung, Organisation und Kommunikation“	250 UStd.
4. Personalführung und -entwicklung	100 UStd.
5. Betriebliches Kostenwesen	40 UStd.
6. Verantwortliches Handeln im Betrieb (Responsible Care)	40 UStd.
7. Qualitätsmanagement	40 UStd.
8. Information und Kommunikation	30 UStd.
III. Handlungsbereich „Spezialisierungsgebiete“ -alternativ-	40-50 UStd.
9. Syntheseplanung	40-50 UStd.
10. Automatisierungs- und Prozessleittechnik	40-50 UStd.
11. Technologie	40-50 UStd.
12. Betriebscontrolling	40-50 UStd.
Gesamtstunden	885-905 UStd.